

Ho, 12.6.2020

## **Informationen zur Möglichkeit der Kreditstundung**

Die österreichischen Banken unterstützen ihre Kundinnen und Kunden in dieser schwierigen Zeit unter anderem durch die Möglichkeit einer Stundung von Kreditzahlungen.

### **Bei Einnahmeausfällen wegen der COVID-19-Krise können Kreditraten ausgesetzt werden**

Aufgrund der COVID-19-Krise gibt es in vielen Betrieben Kurzarbeit. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein geringeres oder kein Einkommen mehr. Kreditrückzahlungen können so zu einer größeren Belastung werden. VerbraucherInnen und Kleinstunternehmen<sup>1</sup> erhalten Unterstützung - sie können die Rückzahlung von Kreditraten (Kapitaltilgung und Zinsen) bei Krediten unkompliziert aussetzen, um finanzielle Engpässe aus der COVID-19-Krise zu überbrücken.

### **Einfache Aussetzung der Kreditzahlungen durch Mitteilung an Bank**

Das Aussetzen von Kreditrückzahlungen wurde durch ein neues Gesetz für Verbraucher und Kleinstunternehmer deutlich erleichtert.

Die österreichischen Banken unterstützen die neue Regelung. Bei Kreditverträgen, die vor dem 15. März abgeschlossen wurden, können Verbraucher und Kleinstunternehmer die vollständige Aussetzung von Zinszahlungen und Tilgungsleistungen durch Mitteilung an die Bank veranlassen. Wenn immer möglich, sollten Sie sich dabei der Möglichkeit des Online-Bankings bedienen oder eine E-Mail schreiben.

**Wichtig:** Sollten Sie Ihre Kreditrückzahlungen, wie gewohnt, vornehmen wollen, müssen Sie dafür nichts machen. Nur wenn Sie den Kredit stunden lassen wollen, teilen Sie das der Bank mit.

### **Bis zu sieben Monate mehr Zeit für die Rückzahlung**

Für 7 Monate können KreditnehmerInnen ihre Kreditrückzahlungen in der Krise aussetzen. Das soll helfen, einen nicht selbst verschuldeten, sondern durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Einnahmefall abzufedern.

Der österreichische Gesetzgeber hat beschlossen: Zinszahlungen und Tilgungsleistungen bzw. Pauschalraten können für Verbraucher- und Kleinstunternehmerkreditverträge für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 ausgesetzt werden.

### **Bedingungen für die Zahlpause**

Die Voraussetzung für die Aussetzung der Zahlungen ist, dass der Kreditnehmer ein aufgrund der COVID-19-Pandemie niedrigeres Einkommen beziehungsweise einen

---

<sup>1</sup> Ein Kleinstunternehmen ist ein Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

finanziellen Engpass hat. Kunden müssen nachweisen, dass ihre Einnahmeausfälle auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind und ihnen die Zahlungen aktuell nicht zumutbar sind. Diese Gründe (geringeres Einkommen und Unzumutbarkeit der Zahlung der Kreditraten) sind in der Mitteilung an die Bank näher zu erklären. Sollten diesbezüglich besondere Nachweise erforderlich sein, wird Ihre Bank Sie darauf hinweisen, nachdem Sie ihr mitgeteilt haben, dass Sie die Aussetzung der Zahlungen wünschen.

### **So veranlassen Sie die Aussetzung der Zahlungen**

Damit Sie in Zeiten des Kontaktverbots nicht in eine Bankfiliale kommen müssen, können Sie den Zahlungsaufschub von bis zu sieben Monaten einfach auch online veranlassen.

### **Wirkung der Stundung**

Für die Zeit der Stundung müssen Sie keine laufenden Zahlungen im Rahmen des Kreditvertrags leisten. Die ursprünglich geplante Kreditlaufzeit wird entsprechend um die Zeit der Aussetzung verlängert. Sie müssen die ausstehenden Beträge also nicht nach Ablauf des Stundungszeitraums auf einmal nachzahlen, sondern können weiter regelmäßig Ihre Kreditraten zahlen.

Die der Bank zur Verfügung gestellten Sicherheiten bleiben dieser auch für die verlängerte Laufzeit erhalten.